



Tagesordnung II Punkt 1 der öffentlichen Sitzung am 17. September 2020

Antrags-Nr. 20-F-10-0013

Wiesbadener Gastronomie das ökonomische Überleben erleichtern -Antrag der AfD-Stadtverordnetenfraktion vom 02.09.2020-

Angesichts der fortwährend angespannten Covid-19-Situation und den daraus resultierenden Beschränkungen, blickt der Gastronomiesektor in Wiesbaden in eine ungewisse Zukunft. Das Ausschankverbot ab Mitternacht wirkt sich zusätzlich negativ auf die Umsätze aus, sobald es in die kältere Jahreszeit geht, verringert sich auch die Nutzung der außergastronomischen Angebote. Am 27. Mai dieses Jahres wurde den Betreibern durch das Dezernat V / Straßenverkehrsbehörde die Möglichkeit geschaffen, die Flächen im Außenbereich per Antrag bis Jahresende zu erweitern. Im Zuge dessen wurden der AfD-Fraktion nun Bedenken mitgeteilt, ob diese Flächen bei abfallenden Temperaturen auch mit zusätzlichen Heizstrahler/Heizpilzen (Gas & Elektro) ausgestattet werden dürfen. Zwar herrscht in Wiesbaden kein offizielles Verbot, jedoch haben einige Gastwirte im Rahmen des „Klimanotstands“ und der kritischen Haltung des Umweltamtes nachvollziehbare Bedenken. Dabei geht es nicht nur um Fragen des Umweltschutzes, sondern auch um das eigene Image und die Verantwortung gegenüber den Angestellten, alle Möglichkeiten einer rentablen Fortführung des Betriebs zu nutzen. Der deutsche Städte- und Gemeindebund und die DEHOHGA befürworteten jüngst sogar das Aussetzen von Verboten in betroffenen Städten während der Pandemie.

Der Haupt- und Finanzausschuss wolle beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Wiesbaden verzichtet für die Dauer der Pandemie auf ein vollständiges Verbot von Heizstrahlern jeglicher Art für die außergastronomische Verwendung.
2. Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich für die Verwendung von Heizstrahlern für den außergastronomischen Betrieb aus, auch wenn die erweiterten Flächen zusätzliche Geräte erfordern.

Beschluss Nr. 0269 des Haupt- und Finanzausschusses vom 09.09.2020

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Antrag wird abgelehnt.

Beschluss Nr. 0214

Der Antrag wird abgelehnt.

(antragsgemäß Haupt- und Finanzausschuss 09.09.2020 BP 0269)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .09.2020
im Auftrag

Der Magistrat
-16 -

Dr. Heimlich

Wiesbaden, .09.2020
im Auftrag

Dezernat V
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock